

Bekanntmachung

Die 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 10.03.2020 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 25.02.2020
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Förderung der MV-Festspiele
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/
DIE PARTEI
Vorlage: AN 0020/2020
 - 3.2 Erste Satzung zur Änderung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2019
(Anlage siehe - FVA 25.02.2020)
 - 3.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0012/2020
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 6.1 Vergabe von Glasreinigungsleistungen
Vorlage: H 0018/2020
 - 6.2 Vergabe von Unterhaltsreinigungsleistungen
Vorlage: H 0020/2020
 - 6.3 Vergabevorschlag Stralsund-Altstadt, STRALSUND MUSEUM, 1. BA, Mönchstraße 25-28, Los 6 - Fliesen- und Plattenarbeiten
Vorlage: H 0021/2020

6.4 Vergabevorschlag Stralsund-Altstadt, Sanierung des
STRALSUND MUSEUMS, 1. BA, Mönchstr. 25-28, Los 15 -
Bauhauptgewerk
Vorlage: H 0022/2020

7 Beratung zu aktuellen Themen

8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Thoralf Pieper
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 25.02.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:42 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Robert Gränert

Herr Michael Liebeskind

Herr Christian Meier

Herr Gerd Schlimper

Vertreter

Herr Thomas Haack

Vertretung für Herrn Detlef Lindner

Herr Christian Ifländer

Vertretung für Herrn Thomas Würdich

Herr Hans Joachim Krämer

Vertretung für Herrn Mario Gutknecht

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Frau Steffi Behrendt

Frau Katrin Fischbeck

Herr Andre Kobsch

Herr Andreas Pagels

Herr Claus Pergande

Frau Gisela Steinfurt

Herr Jörn Tuttlies

Frau Kristina Wilcke

Gäste

Herr Ralf Bernhardt

Frau Liane Hahn

Herr Helfried Heubner

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 28.01.2020
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Beschlussfassung über den Medienentwicklungsplan der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2020
- 3.2** Erste Satzung zur Änderung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2019
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Förderung der MV-Festspiele
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/
DIE PARTEI
Vorlage: AN 0020/2020
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Pieper geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderung/Ergänzung bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 28.01.2020

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 28.01.2020 wird bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Beschlussfassung über den Medienentwicklungsplan der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0007/2020

Herr Tuttlies stellt die Vorlage vor.

Auf Nachfrage von Herrn Gränert teilt Herr Tuttlies mit, dass einzelne Server in den Schulen durch den Breitbandausbau nicht notwendig sind.

Herr Pieper möchte über die Folgekosten informiert werden. Herr Tuttlies teilt daraufhin mit, dass Ersatzbeschaffungen notwendig sind sowie Kosten für Lizenzen und Software, normale Aufwendungen und zusätzliche Personal- und Dienstleistungskosten für den Service anfallen werden.

Herr Pieper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0007/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.2 Erste Satzung zur Änderung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0082/2019

Herr Haack teilt mit, dass die Fraktion Bürger für Stralsund den Anschlusszwang in der Satzung nicht befürwortet.

Herr Haack möchte wissen, warum in der geplanten neuen Anlage Franz-Wessel-Straße / Otto-Voge-Straße es eine Preissteigerung von über 30 Prozent geben wird.

Herr Bernhardt, Geschäftsführer der SWS Energie GmbH, teilt dazu mit, dass das Heizwerk an diesem Standort sowie die Preise auf einem alten Stand sind. Es werden für die Kunden teurere aber dennoch marktgerechte Preise folgen.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Haack teilt Herr Bernhardt mit, dass mit der veralteten Anlage der Deckungsbeitrag erzielt wurde, jedoch die Gefahr eines Ausfalls im Winter gegeben ist. Aus diesem Grund müssen laut Herrn Bernhardt Investitionen getätigt werden, die auf die Wärmepreise umgelegt werden. Durch die Sanierungsmaßnahmen ist es dann auch möglich, jede Eigentümergeinschaft korrekt abzurechnen.

Der Anschlusszwang wird nur in wenigen Städten nach Jahren bemessen. Die SWS Energie GmbH hat sich jedoch dafür entschieden, da ein Ausnahmeantrag beim zuständigen Amt gestellt werden kann. Herr Bernhardt regt an, mehr über die Fernwärme z.B. auf der Homepage der Hansestadt Stralsund zu informieren und wie bereits andere Städte ebenfalls das Antragsformular auf Ausnahmeregelung im Internet einzustellen.

Herr Haack stellt einen Antrag auf Verweisung in die Fraktionen.

Herr Pieper möchte wissen, wieviel Haushalte von einem Heizwerk versorgt werden. Herr Bernhardt schätzt auf ungefähr 15.000 Haushalte.

Herr Pieper stellt den Antrag von Herrn Haack zur Verweisung in die Fraktionen zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Vorlage B 0082/2019 wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe erneut beraten.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Förderung der MV-Festspiele

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0020/2020

Frau Behrendt informiert, dass im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 für die Festspiele M-V 5.000 EUR vorgesehen sind.

Im letzten Jahr gab es Gespräche im Bereich Kultur mit dem Oberbürgermeister und dem Intendanten der M-V Festspiele, Herrn Dr. Markus Fein, über eine engere Zusammenarbeit. Mögliche Spielorte in Stralsund wurden dabei vorgestellt.

Im Jahr 2020 werden in der Reihe „unerhörte Orte“ zwei Konzerte stattfinden (29.08.2020 und 15.07.2020).

Laut Frau Behrendt erschien die Förderung in Höhe von 10.000 EUR dem Bereich Kultur als zu hoch. Der Fachbereich Kultur befürwortet eine Förderung der Festspiele M-V von maximal 5.000 EUR.

Herr Haack teilt mit, dass die Fraktion Bürger für Stralsund den Antrag nicht unterstützen werden. Die Kulturförderung in Stralsund sowie das Mehrspartentheater werden bereits gut finanziell unterstützt von der Hansestadt Stralsund. Die M-V Festspiele sollten vom Land Mecklenburg-Vorpommern finanziell getragen werden.

Herr Quintana-Schmidt stellt einen Antrag auf Verweisung in die Fraktionen.

Herr Pieper lässt über den Antrag von Herrn Quintana-Schmidt abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Herr Pieper bedankt sich bei Frau Behrendt über die Ausführungen und teilt mit, dass der Antrag in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe erneut beraten wird.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Pieper stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen H 0005/2020, H 0013/2020, H 0098/2009, H 0094/2019, H 0015/2020 sowie H 0009/2020 dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Pieper schließt die Sitzung.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

Titel: Förderung der MV-Festspiele

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	21.01.2020
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft bekennt ihre Wertschätzung für die MV-Festspiele.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Summe von jährlich 10.000 € zur Förderung der MV-Festspiele in den Haushalt einzustellen.

Begründung:

Die 1990 gegründeten Festspiele MV sind fester Bestandteil der Kulturlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns und sind ein Magnet für durchschnittlich 80.000 Besucher in 85 Spielstätten. Das Besucheraufkommen für jährlich 1-2 Konzerte in Stralsund beträgt um die 600 bis 800 Gäste aus Stralsund und von außerhalb. Die Hansestadt Stralsund liegt mit ihrem Null-Zuschuss auf Platz 85 der 85 Spielstätten in MV, und dies seit 30 Jahren. Unsere Weltkulturerbe - Partnerstadt Wismar stellt alljährlich 10.000 Euro in den Haushalt zur Unterstützung ein. Im Jahr 2020 sind in Stralsund Konzerte mit Weltstars in der Ostseestaal-Fertigungshalle und im Theater geplant.

TOP Ö 3.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.9

Förderung der MV-Festspiele

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0020/2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0020/2020 zur Beratung in die Ausschüsse für Kultur sowie Finanzen und Vergabe mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft bekennt ihre Wertschätzung für die MV-Festspiele.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Summe von jährlich 10.000 € zur Förderung der MV-Festspiele in den Haushalt einzustellen.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-01-0201

Datum: 30.01.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 30.01.2020

Zu TOP : 9.9

Förderung der MV-Festspiele

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0020/2020

Frau Fechner erläutert ausführlich den Antrag. Die Festspiele M-V sind eine Bereicherung für die Kulturlandschaft. Sie erinnert an die positiven Auswirkungen von Veranstaltungen im Rahmen der Festspiele für die Hansestadt Stralsund. Frau Fechner wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Pieper beantragt die Verweisung des Antrages in die Ausschüsse für Kultur sowie Finanzen und Vergabe, da keine Deckungsquelle benannt ist.

Herr Suhr ist der Meinung, dass keine Deckungsquelle erforderlich ist, da noch kein Haushaltsentwurf 2020 vorliegt.

Der Präsident lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0020/2020 zur Beratung in die Ausschüsse für Kultur sowie Finanzen und Vergabe mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft bekennt ihre Wertschätzung für die MV-Festspiele.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Summe von jährlich 10.000 € zur Förderung der MV-Festspiele in den Haushalt einzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2020-VII-01-0201

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 12.02.2020

Titel: Erste Satzung zur Änderung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund

Federführung:	60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	17.12.2019
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan Pergande, Claus		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	27.01.2020	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	19.03.2020	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.02.2020	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben	27.02.2020	

Sachverhalt:

Gegenstand dieser Vorlage ist die erste Satzung zur Änderung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund vom 13.11.2017. Inhalt dieser Änderungssatzung ist eine umfangreiche Erweiterung der Anwendungsgebiete dieser Satzung in der Hansestadt Stralsund. Der Anwendungsbereich der Fernwärmesatzung von 2017 bezieht sich bisher lediglich auf ein Gebiet im Bereich der Schwedenschanze.

Nunmehr soll der Anwendungsbereich der Fernwärmesatzung auf folgende Gebiete der Hansestadt Stralsund ausgeweitet werden:

- Stadtgebiet Knieper Nord,
- Stadtgebiet Knieper West,
- Stadtgebiet Grünhufe (Vogelsang, Stadtkoppel, Grünthal, Viermorgen),
- Stadtgebiet Langendorfer Berg einschließlich des Bereichs westlich des Krankenhauses West,
- Stadtgebiet Franken mit den Teilbereichen Dänholm, Frankenvorstadt mit der Otto-Voge-Straße, Franz-Wessel-Straße und Fährhofstraße,
- Stadtgebiet Altstadt mit dem Quartier 33, einschließlich von Filterstraße, Böttcherstraße, Jacobiturmstraße und Papenstraße,
- Stadtgebiet Süd mit dem Teilgebiet Andershof,
- Stadtgebiet Tribseer mit dem Teilgebiet Tribseer Siedlung einschließlich Burmeister-Schule und ehemaliger Allende-Schule.

Die jetzt vorgesehene Erweiterung des Satzungsgebietes stellt die Weiterführung der Umsetzung des Wärmekonzeptes zur Erreichung der CO₂-Einsparziele des Klimaschutzkonzeptes der Hansestadt Stralsund vom 31.03.2011 dar.

Die bestehende Fernwärmeerzeugung erfolgt vorrangig mit umweltfreundlichen Blockheizkraftwerken, welche teils mit Erdgas und teils mit Biomethan betrieben werden. Die Anforderungen der Nr. VIII der Anlage zum EEWärmeG werden eingehalten (die Wärme stammt

- a) zu einem wesentlichen Anteil aus Erneuerbaren Energien,
- b) zu mindestens 50 Prozent aus Anlagen zur Nutzung von Abwärme,
- c) zu mindestens 50 Prozent aus KWK-Anlagen oder
- d) zu mindestens 50 Prozent durch eine Kombination der in den Buchstaben a bis c genannten Maßnahmen).

Mit den vorgesehenen Gebietserweiterungen der Fernwärmesatzung werden CO₂-Reduktionen durch die bestehende Fernwärmeversorgung in den Bereichen Knieper Nord, Knieper West und Grünhufe von jährlich ca. 21.200 Tonnen im Vergleich zu einer dezentralen Wärmeversorgung gesichert. Außerdem können durch den Ausbau der Fernwärmeerschließung innerhalb der vorgesehenen Erweiterungen zusätzliche CO₂-Emissionsreduzierungen von ca. 1.600 t/Jahr erreicht werden.

Die Auswahl der Erweiterungsgebiete ist im Hinblick auf den räumlichen Zusammenhang mit vorrangigem Geschosswohnungsbau und neue B-Plangebiete für Einfamilienhausbau und Geschosswohnungsbau erfolgt.

Lösungsvorschlag:

Zur weiteren Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Hansestadt Stralsund von 2011 wird die vorgesehene Änderung der Fernwärmesatzung beschlossen.

Alternativen:

Es wird von der vorgesehenen Änderung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund abgesehen. Die Erfüllung der Ziele des Klimaschutzkonzeptes kann dadurch gefährdet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die erste Satzung zur Änderung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund vom 13.11.2017 einschließlich der anliegenden Lageplanzeichnungen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine negativen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Hansestadt Stralsund. Die Investitionen werden von der SWS Energie GmbH getätigt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Nach zustimmendem Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wird die Satzungsänderung im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund öffentlich bekannt gemacht.

Amt für Planung und Bau, Abteilung Straßen und Stadtgrün.

Anlage 1 - Änderung der Fernwärmesatzung von 2017

Anlage 2 - Lagepläne

Anlage 3 - Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund vom 13.11.2017

Protokollauszug BUKStA 06.02.2020 B 0082/2019

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.2

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 06.02.2020

Zu TOP : 3.1

Erste Satzung zur Änderung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0082/2019

Herr Bernhardt von den Stadtwerken Stralsund erläutert den Inhalt der Vorlage und zeigt die betroffenen Gebiete an Hand einer Karte. Ziel ist es, dass Satzungsgebiet der Hansestadt Stralsund zu vergrößern. Es fand zu dem Thema ein intensiver Austausch mit der Hansestadt Rostock statt. Herr Bernhardt erklärt, dass die Satzung an sich nicht überarbeitet worden ist. Es handelt sich um eine reine Gebietserweiterung.

Herr Haack begrüßt die Satzung. Er sieht jedoch den Anschluss- und Benutzungszwang für private Eigentümer, die sich gerade eine neue Heizungsanlage einbauen lassen haben und sich dann nach 10 Jahren an die Fernwärme anschließen müssen, kritisch.

Hier wünscht er sich eine Änderung in der Ursprungssatzung. Entweder den Anschluss an das Fernwärmenetz erst, wenn der Eigentümer sich eine neue Heizung kauft oder die Verlängerung der Frist.

Herr Bernhardt weist auf die Ausnahmetatbestände in der Satzung, wie beispielsweise wirtschaftliche Beweggründe, hin. Es können einzelvertragliche Regelungen getroffen werden. Wenn eine Heizungsanlage einen besseren oder gleichen Primärenergiefaktor wie die Fernwärme hat, kann diese eingebaut werden.

Herr Grösser weist darauf hin, dass die Frist für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung einen Monat beträgt und man sich danach bereits im Bereich einer Ordnungswidrigkeit bewegt. Er hält die 10 Jahresfrist für eine Form der Enteignung. Herr Bernhardt erklärt dazu, dass es sich bei der 10 Jahresregelung um eine übliche Frist handelt.

Auch Herr Suhr hat Bedenken, wenn eine neu eingebaute Heizung bessere Werte liefert als die Fernwärme, diese dann austauschen zu müssen. Außerdem sieht Herr Suhr rechtliche Probleme bei einer KfW geförderten Heizungsanlage über 10 Jahre.

Herr Bernhardt erklärt, dass die Festschreibung eines KfW-Kredites in der Regel bei 10 Jahren liegt.

Er ergänzt, dass, liefert eine Heizung einen besseren Primärenergiefaktor als die Fernwärme, kein Anschluss- und Benutzungszwang besteht. Die Besitzer werden nicht ökologisch bestraft.

Auf die Frage von Herrn Lastovka bezüglich der Nutzung von Biogas für die Gastherme nach 10 Jahren, erklärt Herr Bernhardt, dass dies möglich sein müsste, wenn der Primärenergiefaktor besser ist. Die Antwort auf die Frage, ob die Übergangsfrist in Rostock und Greifswald ebenfalls 10 Jahre beträgt, wird er nachreichen.

Herr Suhr betont, dass es sinnvoll ist, wenn die Satzung zur Anwendung gebracht wird, die Betroffenen umfassend über ihre Möglichkeiten zu informieren. Die betroffenen Hauseigentümer müssen ein passendes Informationspaket erhalten.

Außerdem fragt Herr Suhr, welche Nachteile es hat, über das gesamte Stadtgebiet ein Fernwärmenetz zu legen. Herr Bernhardt erklärt, dass dies machbar aber nicht gewollt ist. In

Greifswald liegen andere Voraussetzungen vor. Außerdem ist es in Stralsund nicht Ziel, die Eigenheime an die Fernwärme anzuschließen.

Herr Haack fragt, ob eine Beschränkung auf die SWS Energie GmbH wie in § 1 Abs. 2 der Satzung, „Die Hansestadt Stralsund betreibt durch ihre mittelbare Beteiligung durch die SWS Energie eine Fernwärmeversorgungsanlage als öffentliche Einrichtung.“, möglich ist. Herr Pergande weist auf das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) hin, wo der Erlass einer Satzung im Hinblick auf den Anschluss- und Benutzungszwang verankert ist. Ebenso in der Kommunalverfassung § 15.

Herr Haack schlägt vor, § 6 Abs. 2 dahingehend zu ändern, die Frist von 10 Jahren zu streichen oder zu verlängern. Ebenso sollen die Bürger, die von der Satzung betroffen sind, umfassend informiert werden.

Herr Röhl schlägt vor, § 6 Abs. 4 der Satzung wie folgt zu ändern: Eine Befreiung aus wirtschaftlichen Gründen *soll* auf Antrag erteilt werden. Dann muss geprüft werden, ob eine Härte vorliegt.

Auf die Anmerkung von Herrn Suhr erwidert Herr Bernhardt, dass § 6 Abs. 3 absichtlich weich formuliert wurde, um andere Möglichkeiten, die nicht aufgeführt sind, zum Beispiel Brennstoffzellen zulassen zu können.

Herr Röhl fragt, ob unter § 6 Abs. 3 a Holz aufgrund der Feinstaubbelastung noch als nachwachsender Festbrennstoff behandelt werden sollte. Herr Bernhardt weist auf die immer wieder angepassten Vorschriften hin, zum Beispiel bei dem Einbau eines Kamins.

Auf Nachfrage nennt Herr Pergande ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. (Bundesverwaltungsgericht 08.09.2016, 10CN 1.15)

Herr Haack fragt, ob in den neuen B-Plangebieten kein Gas mehr verlegt wird. Herr Bernhardt nennt als Beispiel B-Plan 39, in dem keine Gasleitungen mehr verlegt werden. Dahinter stehen auch wirtschaftliche Überlegungen. Ganz ausschließen kann Herr Bernhardt die Verlegung von Gasleitungen in zukünftigen B-Plangebieten nicht.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die SWS zu jedem neuen B-Plan ein Energiekonzept erstellt. Wenn das Gebiet von der Stadt oder einer Tochtergesellschaft entwickelt wird erklärt Herr Bernhardt, ist dies sehr wahrscheinlich.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen und sie zur nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 12.02.2020

TOP Ö 3.2

Auszug aus der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 25.02.2020

Zu TOP : 3.2

Erste Satzung zur Änderung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0082/2019

Herr Haack teilt mit, dass die Fraktion Bürger für Stralsund den Anschlusszwang in der Satzung nicht befürwortet.

Herr Haack möchte wissen, warum in der geplanten neuen Anlage Franz-Wessel-Straße / Otto-Voge-Straße es eine Preissteigerung von über 30 Prozent geben wird.

Herr Bernhardt, Geschäftsführer der SWS Energie GmbH, teilt dazu mit, dass das Heizwerk an diesem Standort sowie die Preise auf einem alten Stand sind. Es werden für die Kunden teurere aber dennoch marktgerechte Preise folgen.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Haack teilt Herr Bernhardt mit, dass mit der veralteten Anlage der Deckungsbeitrag erzielt wurde, jedoch die Gefahr eines Ausfalls im Winter gegeben ist. Aus diesem Grund müssen laut Herrn Bernhardt Investitionen getätigt werden, die auf die Wärmepreise umgelegt werden. Durch die Sanierungsmaßnahmen ist es dann auch möglich, jede Eigentümergeinschaft korrekt abzurechnen.

Der Anschlusszwang wird nur in wenigen Städten nach Jahren bemessen. Die SWS Energie GmbH hat sich jedoch dafür entschieden, da ein Ausnahmeantrag beim zuständigen Amt gestellt werden kann. Herr Bernhardt regt an, mehr über die Fernwärme z.B. auf der Homepage der Hansestadt Stralsund zu informieren und wie bereits andere Städte ebenfalls das Antragsformular auf Ausnahmeregelung im Internet einzustellen.

Herr Haack stellt einen Antrag auf Verweisung in die Fraktionen.

Herr Pieper möchte wissen, wieviel Haushalte von einem Heizwerk versorgt werden. Herr Bernhardt schätzt auf ungefähr 15.000 Haushalte.

Herr Pieper stellt den Antrag von Herrn Haack zur Verweisung in die Fraktionen zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Vorlage B 0082/2019 wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe erneut beraten.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 03.03.2020

Titel: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund

Federführung: Amt 20 Kämmereiamt	Datum: 20.02.2020
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	05.03.2020	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Bevor die Bürgerschaft die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund beschließt, ist der vorliegende Haushaltsplanentwurf nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Lösungsvorschlag:

Auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2021 sowie dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa M-V für die Haushaltsplanung 2020 vom 30. Oktober 2019 sowie eigener Berechnungen, insbesondere zu dem örtlichen Steueraufkommen, wurde der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 der Hansestadt Stralsund erstellt.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 umfasst folgende Bände:

- Band I - Vorbericht, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Stellenplan,
- Band II - Wirtschaftspläne der Städtischen Unternehmen
- Band III - Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Städtebaulichen Sondervermögen

Die Bände I und II werden zur 1. Lesung am 05.03.2020 bereitgestellt.

Der Band III kann aufgrund der parallel laufenden Jahresabschlussarbeiten 2019 erst für die Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am 07.05.2020 zur Beschlussfassung zur Verfügung gestellt werden.

Alternativen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 wird in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen werden in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2020 festgesetzt.

-

Termine/ Zuständigkeiten:
Sofort/ Kämmereiamt

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow